

Retouren an MA III – Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht

	Stadtmagistrat
	Gewerbe und Betriebsanlagen
SachbearbeiterIn	Anke Carchidi
Telefon	+43 512 5360 3206
Email	post.gewerberecht@innsbruck.gv.at
Ort, Datum	Innsbruck, 22.04.2025

ZI. MagIbk/22927/GBA-BAV-BAG/1 (CA)
Pradler Straße 48
Osman Arikan – „Cafè Camuna“
Betriebsanlagengenehmigung

B e k a n n t m a c h u n g

Herr Osman Arikan hat um die gewerberechtliche Betriebsanlagengenehmigung am Standort Pradler Straße 48, 6020 Innsbruck, angesucht.

Kurzbeschreibung der Betriebsanlage

Im Wesentlichen wurde von Seiten des Betriebsanlageninhabers die Errichtung und der Betrieb eines Cafès am Standort Pradler Straße 48, 6020 Innsbruck, beantragt.

Eine detaillierte Projektbeschreibung liegt bei der Behörde auf.

Im Sinne des § 359 b Gewerbeordnung 1994 ist über dieses Ansuchen das *vereinfachte Genehmigungsverfahren* durchzuführen, wobei eine mündliche Verhandlung an Ort und Stelle unter Beiziehung der Nachbarn nicht vorgesehen ist.

Wir geben Ihnen hiermit bekannt, dass Sie gemäß § 359 b Abs. 2 Gewerbeordnung 1994 binnen 2 Wochen ab Anschlag dieser Bekanntmachung beim Amt für Bau-, Wasser- Gewerbe und Straßenrecht, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, **Zimmer 3202 (Montag - Freitag von 07:30 Uhr – 10:00 Uhr)**, in den Gegenstandsakt Einsicht nehmen, von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und zum Vorhaben eine schriftliche Stellungnahme abgeben können. Innerhalb dieser Frist können Nachbarn einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Soweit Sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen erheben, endet Ihre Parteistellung.

Für den Bürgermeister:

Mag.^a Lackner e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Peham